



Einwohnergemeinde Lauenen
Gemeindeverwaltung
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15

L a u e n e n

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung, **23. Mai 2025, 20.15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
Kenntnisnahme
- 3. Fusion ZSO Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation (ZSO) BEO WEST**
Genehmigung Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz
Genehmigung Übertragung Ausgabenkompetenz an Gemeinderat
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen ca. zwei Wochen vor der Versammlung in der Informationsbroschüre. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Lauenen, 15. April 2025

Der Gemeinderat Lauenen